

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 24
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Ihr Schreiben 06.06.2023

Aktenzeichen

Datum 17.08.2023

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

**Gemeinsame Stellungnahme zum regionalen Planungsverfahren gem. §14 KHGG NRW
Mitwirkende: Kreisgesundheitsamt, Rettungsdienst, Kommunale Konferenz für Gesundheit,
Alter und Pflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Benachrichtigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.06.2023 wurde der Kreis Mettmann (hier: Kreisgesundheitsamt und Rettungsdienst) aufgefordert, die Verhandlungsergebnisse der am 17.05.2023 abgeschlossenen Verhandlungsphase zum regionalen Planungsverfahren zwischen den Krankenhäusern und den Krankenkassen zu bewerten und mit der Kommunalen Konferenz für Gesundheit, Alter und Pflege abzustimmen.

Der Kreis Mettmann ist dem Versorgungsgebiet 1 zugeordnet und unterliegt hinsichtlich der geografischen Lage besonderen Gegebenheiten. Als „Zentrum zwischen den Zentren“ darf der Kreis Mettmann im Zuge der gegenständlichen Krankenhausbedarfsplanung keine Benachteiligung erfahren und bittet daher um ausdrückliche Beachtung der nachstehenden Punkte.

1.) Basisdaten des Regionalen Planungsverfahrens

Die im Planungsverfahren verwendete Datengrundlage basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2019. Zwischenzeitliche Veränderungen hinsichtlich der Erweiterung von Versorgungsbereichen, Neubauten und Fallzahlenentwicklungen einzelner Fachbereiche sind hierbei nicht miteinbezogen worden. Dies spiegelt ein nicht realitätsgetreues Lagebild wider und führt entsprechend zu Diskrepanzen im Rahmen des Planungsverfahrens. Die Tragweite dieser Konsequenz muss dringend berücksichtigt werden.

2.) Demografische Entwicklung des Kreises Mettmann

Laut Auswertungen des Landesentrums für Gesundheit und des Statistischen Landesamtes liegt die Altersstruktur im Kreis Mettmann über dem NRW-weiten Durchschnitt. Die

...

besondere Berücksichtigung darauf bezogener Leistungsbereiche (z.B. Stroke Unit und Geriatrie) ist daher im Rahmen des Planungsverfahrens unabdingbar.

3.) Stroke Unit

Hinsichtlich der demografischen Entwicklung des Kreises Mettmann und der daraus resultierenden erhöhten gesundheitlichen Risikofaktoren für die Bürgerinnen und Bürger, ist im Rahmen der Akutversorgung die Planung einer Stroke Unit im Kreis Mettmann ausdrücklich miteinzubeziehen, um einer drastischen Unterversorgung aufgrund von verlängerten Transportzeiten bzw. Verlegungen entgegenzuwirken und die Versorgung im Akutfall quantitativ und qualitativ sicherzustellen.

4.) Notfallversorgung

Die kreisweite Notfallversorgung muss zur Sicherstellung der erforderlichen medizinischen Grundversorgung im Akutfall zwingend gesichert werden. In der Gesamthematik sei hier auch auf die sonst drohenden verlängerten Transportwege bzw. Verlegungen und die sich daraus ergebenden medizinischen Konsequenzen deutlich hingewiesen.

5.) Pädiatrie, Geburtshilfe, Perinatalzentrum

Das Helios Klinikum Niederberg in Velbert soll als Geburtsklinik den Leistungsbereich Perinatalzentrum verlieren. Dieser Umstand würde die Existenz der einzigen Kinderklinik im Kreis Mettmann drastisch beeinflussen und wäre wenig zielführend. Der interdisziplinäre Zusammenhang der vorgenannten Leistungsbereiche (Pädiatrie, Geburtshilfe, Perinatalzentrum) muss im Planungsverfahren im Hinblick auf Plausibilität und Anforderung dringende Beachtung finden.

6.) Traumazentren

Die Leistungsgruppe Endoprothetik ist bedeutender Bestandteil der Leistungsfähigkeit einer Traumatologie und sollte mit Schwerpunkt in den zertifizierten Traumazentren erbracht werden. Im Zuge der Qualitätssicherung ist es sinnvoll, die Fallzahlen in diesen Zentren zu erhöhen und damit u.U. zahlreiche Verlegungstransporte zu vermeiden.

Für etwaige Rückfragen und Anmerkungen stelle ich Ihnen gerne die nachstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.



Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



—